



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Horn
------------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 12.04.2016	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Gemeinde Veitshöchheim, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan "Sandäcker"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Veitshöchheim beabsichtigt, im Bereich an der WÜ 3 „Am Geisberg“ zwischen Günterslebener Straße und Geithainer Allee ein Wohngebiet mit ca. 260 Wohneinheiten auszuweisen. Das Plangebiet ist ca. 14 ha groß, die Nettobaupfläche des geplanten, allgemeinen Wohngebietes beträgt 7,68 ha.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sandäcker“ ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Veitshöchheim. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Anlagen:

BPI Sandäcker + FINpl